
Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung

Das für die Kommune unerlässliche Vollstreckungsverfahren greift teilweise in Grundrechte wie Eigentums- und Persönlichkeitsrechte ein. Deshalb ist ein sorgfältiges und rechtlich einwandfreies Vorgehen notwendig. Fehler bei der Anwendung schaden sehr dem Ansehen der Verwaltung.

Das Seminar stellt neben der Veranlagung eine Vielzahl von Vollstreckungsvorschriften vor und befähigt die Teilnehmenden, ihre Aufgaben zügig und einwandfrei zu erledigen.

Schwerpunkte

1. Maßnahmen zur Verhütung von Zahlungsrückständen
2. Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Niedersachsen
 - Erläuterungen zu verschiedenen Paragraphen, insbesondere §§ 1, 3, 4, 8, 8a, 22b, 45, 50-52
3. Erläuterungen zu den notwendigen Paragraphen der Abgabenordnung Verwaltungsakt, Bescheide, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Rechtsmittel, Aussetzung der Vollziehung
4. Beteiligte und Betroffene im Verwaltungsvollstreckungsverfahren
5. Arten und Zuständigkeiten für die einzelnen Vollstreckungsmaßnahmen
6. Pfändung
 - Rechtsnatur, Rechtfolgen
 - Verbot der Überpfändung, zwecklose Pfändung, Pfändungsschutz
7. Nebenforderungen, Verjährung, Aufrechnung
8. Hinweise zur EV, Amtshilfe
9. Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Frau **Karola Singer**, langjährige Schriftleiterin der „Kommunal-Kassen-Zeitschrift“, seit über 20 Jahren BITEG-Dozentin zu Vollstreckungsfragen

Seminarteilnehmende

Beschäftigte kommunaler Vollstreckungsbehörden und andere Interessierten auch von anderen Ämtern und Eigenbetrieben

Ort und Datum

Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 14/16, 30159, Hannover

06-09-2021 (09:00 - 16:00 Uhr)